

# Konzept

Schulsozialarbeit

**Hannah  
Arendt**



**Gymnasium**

## Inhalt

Einleitung -----	1
Vorstellung des Hannah-Arendt-Gymnasiums -----	2
Einbindung der Schulsozialarbeit in die Schulgemeinschaft -----	2
Rechtsgrundlagen-----	3
Ziele -----	4
Zielgruppen-----	4
Handlungsprinzipien -----	5
Beratung -----	6
Sozialpädagogische Gruppenarbeit und soziales Training-----	8
Kooperation und Vernetzung -----	9
Qualitätssicherung-----	10

## Einleitung

Die großen Veränderungen und die enorme Schnelllebigkeit der heutigen Zeit und der Gesellschaft wirken sich auch auf das Schulsystem aus und fordern eine permanente Neuorientierung und Neuformierung. Dieser Wandel ist am Hannah-Arendt-Gymnasium zu bemerken. Die Schüler\*innen wachsen in postmodernen Familienmodellen auf, welche von der Patchworkfamilie bis zur Einelternfamilie reichen. Eine Flut von Medien beeinflusst den Alltag aller Beteiligten und muss ins Schulleben integriert werden. Das Schulbild ist geprägt von großer kultureller Vielfalt und erfordert entsprechend besondere Aufmerksamkeit.

Das Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit der Stadt Krefeld zeigt auf, dass aktuell jedes vierte Kind in Krefeld zwischen 0 und 14 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, welche SGB II<sup>1</sup> bezieht. In einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften in Krefeld leben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren<sup>2</sup>. Es ist davon auszugehen, dass alle Schüler\*innen während ihrer schulischen Laufbahn zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt sind, die sie überwinden müssen. Hier genügt nicht mehr lediglich die Förderung und Festigung der Sozialkompetenzen. Probleme und Schwierigkeiten des individuellen Alltags werden zunehmend von den Schüler\*innen und deren Familienangehörigen in das Gymnasium getragen und stellen den Schulalltag vor neue Aufgaben und Herausforderungen.

Hier setzt die Schulsozialarbeit an:

„SSA<sup>3</sup> sichert und unterstützt die Anschlussfähigkeit von schulpflichtigen Kindern- und Jugendlichen sowohl in die Richtung des Erziehungs- und Bildungssystems als auch in Richtung ihrer eigenen Lebenswelten. Sie versucht (...) die Blockaden, die durch Anforderungen der Schule und lebensweltlichen Lebensanforderungen der Kinder- und Jugendlichen entstehen, zu erkennen und dazu beizutragen, dass diese Blockaden verringert oder beseitigt werden“<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> SGB II= Zweites Sozialgesetzbuch

<sup>2</sup> Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Stadt Krefeld, zit. in: Kreisreport für die Stadt Krefeld vom 05.01.2017, Punkt 2.1, Seite 5 u.6.

<sup>3</sup>SSA= Schulsozialarbeit

<sup>4</sup> Schulsozialarbeit an Krefelder Gymnasien. 2014, S.4.

Die Schulsozialarbeit agiert als Verbindungsstelle zwischen dem Hannah-Arendt-Gymnasium und der Jugendhilfe. Ende des Jahres 2019 verabschiedete die Stadt Krefeld das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit. Dieses zeigt deren Gestaltungsrahmen in der Krefelder Schullandschaft auf und nennt mögliche Kooperationsstrukturen.

Die Schulsozialarbeit bringt ihren sozialpädagogischen Ansatz ergänzend als eigenständiges pädagogisches Element in die Schule ein und vermittelt Angebote der Jugendhilfe an Schüler\*innen und deren Familien. Um die Vielzahl an Aufträgen umzusetzen zu können, ist die Netzwerk- und Sozialraumarbeit, die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Multiprofessionellen Teams (MPTs), die Kooperation mit der Jugendhilfe sowie den Erziehungsberechtigten unabdingbar. Die Schulsozialarbeit trägt somit in gemeinsamer Verantwortung maßgeblich dazu bei – in Kooperation mit allen am Schulleben beteiligten Personen – das Hannah-Arendt-Gymnasium von einem Lernort zu einem Lebensort zu gestalten, welcher es den Schüler\*innen ermöglicht, für ihr Leben zu lernen.

## Vorstellung des Hannah-Arendt-Gymnasiums

Das neu konzipierte Hannah-Arendt-Gymnasium, das zu Beginn des Schuljahrs 2018/2019 aus dem Zusammenschluss des Arndt- und des Fichte-Gymnasiums entstanden ist, legt besonderen Wert auf persönlichkeitsbildende Erziehung sowie kulturelle Bildung der Schüler\*innen vieler Nationen und Kulturen. Zum Hannah-Arendt-Gymnasium gehören zwei Schulgebäude, welche sich in zentraler Lage der Krefelder Innenstadt befinden. Am Standort Dionysiusstraße 51 werden die Klassen fünf bis acht und am Standort Lindenstraße 52 werden die Klassen neun bis zur Qualifikationsphase zwei unterrichtet. Den Gedanken der Namensgeberin folgend, möchte das Hannah-Arendt-Gymnasium erreichen, dass alle Schüler\*innen sich selbst und die Welt besser verstehen lernen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Gemäß der Namensgeberin stellt auch die politische Bildung der Schüler\*innen einen Schwerpunkt des Schulprogramms dar: Kurse zum sozialen Lernen und zur Demokratieerziehung („Klassenrat“) sind Bestandteile der Studentafel.

Das Hannah-Arendt-Gymnasium beschult derzeit 750 Schüler\*innen von der fünften Klasse bis zum Abitur. Es ist eine „Schule des gemeinsamen Lernens“. Neben den Schüler\*innen im gymnasialen Bildungsgang werden auch Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgreich unterrichtet. In Kooperation mit einer Fachkraft des Sozialdienstes katholischer Frauen wird im Rahmen des offenen Ganztags unter dem Titel „Hannah am Nachmittag!“ das Ganztagsprogramm gestaltet. Aktuell arbeiten am Hannah-Arendt-Gymnasium 80 Lehrer\*innen, eine Schulsozialarbeiterin, zwei MPT-Fachkräfte, drei Sonderpädagoginnen, zehn Referendare\*innen, zwei Sekretärinnen und zwei Hausmeister.

## Einbindung der Schulsozialarbeit in die Schulgemeinschaft

Seit Januar 2019 ist die Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des pädagogischen Profils am Hannah-Arendt-Gymnasium. Aktuell besetzt eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Bachelor of Arts) die Stelle der Fachkraft für Schulsozialarbeit. Sie ist über das Land NRW am Hannah-Arendt-Gymnasium beschäftigt und stellt somit einen vollwertigen Teil des Kollegiums dar. Sie nimmt an Lehrerkonferenzen teil und ist stimm- und wahlberechtigt (§58, 68 SchulG NRW). Die Schulsozialarbeiterin wirkt in schulischen Gremien mit und ist aktiv am Schulentwicklungsprozess beteiligt. Durch diese enge Einbindung in das Schulleben entsteht eine gegenseitige, gewinnbringende Kooperation mit den Lehrkräften.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht, diese ist im §203 StGB -Verletzung von Privatheimnissen aufgeführt. Der Einsatz im Vertretungs- bzw. Regelunterricht ist ausgeschlossen.

Der Erlass BASS 21-13 Nr. 6 -Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen- stellt die Arbeitsgrundlage dar.<sup>5</sup> Das Direktionsrecht obliegt der Schulleitung. In monatlichen Gesprächen erfolgt ein Austausch zwischen der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung. Bei diesen Terminen werden Arbeitsschwerpunkte und zukünftige Projekte eruiert.

An beiden Schulstandorten befinden sich dem Zweck entsprechende und genutzte Büros und Beratungsräume. Alle am Schulleben beteiligten Personen sind über die Angebote und Kontaktmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt.

## Rechtsgrundlagen

Eine alleinige Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit existiert nicht. Es gelten, wie für andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, unter anderem die Regelungen des achten Sozialgesetzbuches. Landesspezifische Gesetzesgrundlagen wie das Schulgesetz NRW sowie die BASS<sup>6</sup> 21-13 Nr. 6 (NRW) ergänzen die Regelungen.

- „BASS21-13 Nr. 6 (NRW)

Die BASS regelt die Inhalte der Schulsozialarbeit und arbeitsrechtliche Hinweise. Freiwilligkeit und Partizipation als Grundsätze werden explizit benannt. Schulsozialarbeit ist Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.

- Schulgesetz NRW

Im Schulgesetz NRW wird Schule als Arbeitsfeld von Schulsozialarbeit explizit genannt.

- § 203 StGB (Schweigepflicht)

Schulsozialarbeit unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Dies bedeutet, dass Schulsozialarbeit dazu verpflichtet ist, ein fremdes Geheimnis nicht weiterzugeben. Ausnahmen der Schweigepflicht: Eigen- und Fremdgefährdung, Kindeswohlgefährdung, strafrechtliche Handlungen und Planungen von Straftaten.

- SGB VIII: § 11 Jugendarbeit (schulbezogen)

Im Sinne des § 11 SGB VIII leisten Schulsozialarbeiter\*innen Jugendarbeit. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und soll sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

- SGB VIII § 13 (Jugendsozialarbeit)

Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“.

- SGB VIII § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) Schulsozialarbeiter\*innen leisten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Entsprechende Maßnahmen „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“.

- SGB VIII § 16 (Beratung in Erziehungsfragen) Schulsozialarbeiter\*innen leisten Beratung in Erziehungsfragen und tragen so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Sie beraten Eltern, Lehrkräfte und SchulleiterInnen, vermitteln in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrkräften und kooperieren mit der Elternvertretung.

- SGB VIII § 81 (Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen) Schulsozialarbeiter\*innen arbeiten mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule zusammen. Sie vernetzen den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen.

<sup>5</sup> vgl. <https://bass.schul-welt.de/8598.htm>.

<sup>6</sup> BASS=Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften

Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit hilfsbedürftige Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen, eingefordert werden können.“<sup>7</sup>

- §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Der Schulleiter wird bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung informiert. Alle pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet, Hinweise oder Anhaltspunkte, die sich auf die Problematik beziehen, an das Jugendamt bzw. eine andere Fachberatungsstelle weiterzuleiten.<sup>8</sup> Die Kooperationsvereinbarung der Stadt Krefeld und des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung mit den Schulen zeigt ein standardisiertes Verfahren auf, um Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII zu melden.

## Ziele

Schulsozialarbeit am Hannah-Arendt-Gymnasium unterstützt die Schüler\*innen dabei, ihren persönlichen Bildungsweg zu verwirklichen und individuelle Herausforderungen anzunehmen und zu überwinden. Dabei wird eine Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen der Schüler\*innen angestrebt.

Eigeninitiative und Eigenverantwortung werden durch Förder- und Beratungsangebote eingeübt und erprobt. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler\*innen ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe auch im Falle einer möglichen sozialen Benachteiligung zu ermöglichen und zu optimieren.

Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass soziale und kulturelle Integration am Hannah-Arendt-Gymnasium nicht nur erlernt bzw. verbessert, sondern auch im täglichen Miteinander aktiv gelebt wird.

## Zielgruppen

Der Grundgedanke, dass sich Schulsozialarbeit an Kinder und Jugendliche richtet, welche benachteiligt bzw. beeinträchtigt aufwachsen, wird mittlerweile als überholt angesehen. Selbstverständlich fokussiert die Schulsozialarbeit bei ihrer Arbeit weiterhin diese benachteiligten und von Benachteiligung bedrohten Kinder und Jugendlichen und fördert sie aus diesem Grund auf besondere Art und Weise.<sup>9</sup>

Das Hannah-Arendt-Gymnasium wird derzeit von 750 Schüler\*innen besucht, welche von der fünften Klasse bis zum Abitur beschult werden. Diese stellen die primäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit dar, unabhängig von Alter, Herkunft, Glaubenszugehörigkeit oder finanziellen Mitteln.<sup>10</sup> Aufgrund der vielfältigen Schülerschaft zeigen sich unterschiedliche Bedarfe auf.

Zur Schulgemeinschaft des Hannah-Arendt-Gymnasiums zählen ebenfalls die Erziehungsberechtigten und Familienangehörigen unserer Schüler\*innen. Sie stellen aufgrund ihrer familiären Bindung eine weitere Zielgruppe dar.

---

<sup>7</sup> Schulsozialarbeit an Krefelder Gymnasien. 2014, S.5.

<sup>8</sup> Schulsozialarbeit an Krefelder Gymnasien. 2014, S.5.

<sup>9</sup> Pötter, Schulsozialarbeit. 2018, S. 28.

<sup>10</sup> Spies/Pötter. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. 2011, S. 50.

In Gesprächen werden sie in Erziehungsfragen unterstützt und über schulinterne und außerschulische Hilfsangebote informiert. Dabei besteht die Möglichkeit, Gespräche im Beisein des eigenen Kindes zu führen oder alleine einen Termin zu vereinbaren.

## Handlungsprinzipien

Auf Grundlage eindeutiger Handlungsprinzipien agiert die Schulsozialarbeit klar und verbindlich für alle am Schulleben beteiligten Personen. Somit handelt sie auch für die Öffentlichkeit und ihren damit verbundenen Sozialraum eindeutig sowie vertraut. Die Wahrung der Prinzipien garantiert ihre Kontinuität und Professionalität.

### Neutralität

Die Schulsozialarbeiterin stellt eine neutrale Vertrauensperson im System Schule dar. Die Fachkraft befindet sich in einer besonderen Rolle, da sie keine Noten vergibt aber ein erwachsener Ansprechpartner ist. Sie arbeitet autonom von den Lehrer\*innen sowie dem restlichen Schulpersonal. Während der Beratungsgespräche verhält sich die Schulsozialarbeiterin neutral und sachlich. Sie ist Ansprechpartnerin sowohl für Schüler\*innen als auch Lehrer\*innen im Falle von Konflikten und agiert unparteilich.

### Freiwilligkeit

Der Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen regelt in Punkt 4.2.2, dass alle sozialpädagogischen Angebote auf dem Prinzip der Freiwilligkeit angeboten werden.<sup>11</sup> Die Beratung kann den Schüler\*innen empfohlen und angeraten, jedoch nicht angeordnet werden. Den Schüler\*innen steht es frei, an den Angeboten der Schulsozialarbeit teilzunehmen.

### Vertraulichkeit

Wie in §203 StGB beschrieben, unterliegt die Schulsozialarbeit der gesetzlichen Schweigepflicht. Diese wird außerdem in §65 SGB VIII aufgeführt. Für die Beratungsarbeit ist die Verschwiegenheit entscheidend, um absolutes Vertrauen der Ratsuchenden sicherzustellen. Informationen über Gesprächsinhalte dürfen nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergegeben werden. Auch das Weiterleiten von Informationen an Familienangehörige, Lehrer\*innen oder die Schulleitung ist nicht gestattet. Sollte vom Ratsuchenden eine schwere Straftat angekündigt werden, so besteht für die Schulsozialarbeit eine Offenbarungspflicht.<sup>12</sup>

### Niedrigschwelligkeit

Die Schüler\*innen haben viele Möglichkeiten, die Schulsozialarbeit unkompliziert zu erreichen:

- An beiden Schulstandorten finden regelmäßige Sprechzeiten statt, in denen Schüler\*innen die Schulsozialarbeit ohne einen Termin aufsuchen können
- Die telefonische Kontaktaufnahme ist von montags bis freitags durch das Festnetztelefon oder das Mobiltelefon möglich
- Terminabsprachen per SMS-Nachricht stehen ebenso zur Verfügung
- Durch das Lernen auf Distanz ist die Möglichkeit entstanden, via Microsoft Teams Chatnachrichten an die Schulsozialarbeiterin zu senden
- Die Schüler\*innen können auch Kontakt via E-Mail aufnehmen
- Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Schulhomepage und auf Plakaten in den Schulgebäuden für alle sichtbar

<sup>11</sup> vgl. <https://bass.schul-welt.de/8598.htm>.

<sup>12</sup> Lehmann. Handbuch der Schulsozialarbeit Band 1. 2017, S. 329.

## Lebensweltbezug

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den individuellen Lebenswelten der Schüler\*innen. Der Begriff Lebenswelt umfasst den familiären Kontext, die schulische Situation, die Medien, die Freizeitaktivitäten sowie die sozialen Beziehungen der Schüler\*innen. Durch die Arbeit mit den Heranwachsenden werden deren individuelle Stärken erkannt und fließen in die Arbeit mit ein. Die individuelle Sichtweise und jeweilige Lebensweltorientierung der Schüler\*innen wird von der Schulsozialarbeit akzeptiert und ernstgenommen.<sup>13</sup>

## Beratung

Die Beratungstätigkeit ist eine der Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit und nimmt einen Großteil der Arbeit ein. Nach dem Leitsatz „Niemand ist eine Insel“<sup>14</sup> ist die Grundhaltung der Beratungsarbeit systemisch orientiert. Dabei werden die Schüler\*innen und ihre sozialen Systeme betrachtet und in die Arbeit mit einbezogen. Der systemische Ansatz geht davon aus, dass die Schüler\*innen ihr eigenes Problem selbst kennen. Da Persönlichkeit und Lösungsumstände zueinander passen müssen, brauchen die Ratsuchenden Unterstützung, um Lösungswege herauszufinden und zu realisieren. Der Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW zeigt in Punkt 4.2.1 („Beratung von Schüler\*innen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfelds“) die rechtlichen Grundlagen der Beratungsarbeit auf.

Die Beratungssettings sind ebenso unterschiedlich wie die Beratungsthemen. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Settings der Beratung am Hannah-Arendt-Gymnasium aufgeführt.

### Offenes Ohr

Die Schulsozialarbeit bietet im Kontext Schule einen Gesprächspartner für alltägliche Konversation mit den Schüler\*innen und Lehrer\*innen. In diesem Fall wird sie nicht als Anlaufstelle für Problemlagen angesehen, sondern als eine persönliche ZuhörerIn, der Gedanken und Gefühle anvertraut werden. In solchen Kurzgesprächen werden von den Schüler\*innen aktuelle Themen, die sie bewegen, angesprochen und können zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Beratungssetting vertieft werden. Diese Art der Gesprächsführung ist auch zwischen „Tür und Angel“ möglich.<sup>15</sup>

### Krisenintervention

Im akuten Fall einer Krise kann die Schulsozialarbeiterin des Gymnasiums per Mobiltelefon kontaktiert werden. Die Telefonnummer hängt in den Lehrerzimmern, den Sekretariaten sowie auf den Plakaten in beiden Schulgebäuden aus und ist für Schüler\*innen und Lehrer\*innen zugänglich.

Bei einer Krise ist die Schulsozialarbeit verpflichtet umgehende Maßnahmen einzuleiten. Der Krisenfall wird analysiert, eingeschätzt und beurteilt. Der Schutz der Grundrechte der oder des Betroffenen auf Grundlage der Gesetzgebung steht bei einer Krisenintervention im Vordergrund.<sup>16</sup> Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen ist im Regelfall notwendig. Themen, welche unter anderem Krisen auslösen können, sind: Kindeswohlgefährdung, Wohnungslosigkeit, Suizidandrohung, Gewalterfahrung, Selbstverletzung.

### Einzelfallhilfe und Einzelcoaching

Aufgrund des häufigen und kontinuierlichen Kontaktes im Unterricht sind die Lehrer\*innen vermittelndes Bindeglied zwischen den Schüler\*innen und der Schulsozialarbeit. In ersten Gesprächen erfahren sie die Sorgen und Nöte der Schüler\*innen. Sie bestimmen nach den ersten

<sup>13</sup> Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. Leitlinien für Schulsozialarbeit. 2015, S.10.

<sup>14</sup> Kremers/ Schlüter. Coaching in der Schule. 2018. S.17.

<sup>15</sup> Pötter. Schulsozialarbeit. 2018, S. 44.

<sup>16</sup> Pötter. Schulsozialarbeit. 2018, S. 48.

beratenden Gesprächen somit den weiteren Prozess und vermitteln bei Bedarf an die Schulsozialarbeit.

Darüber hinaus nutzen Schüler\*innen eigenständig das Angebot der Schulsozialarbeit oder werden durch die Eltern und Erziehungsberechtigten bestärkt, diese niedrigschwellige Anlaufstelle aufzusuchen.

Das Erstgespräch zwischen Schüler\*innen und der Schulsozialarbeit dient dem Kennenlernen, der Vermittlung der Grundprinzipien und zur Ermittlung der Erwartungen. Das Schaffen eines Vertrauensverhältnisses hat hier eine große Bedeutung. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schüler\*innen durch verschiedene Beratungstools, einen für sie umsetzbaren Lösungsansatz oder -weg zu finden. Zahlreiche Tools können dazu genutzt werden wie z.B.: Timeline, Visualisierung, Entscheidungsstühle, Lernfieberkurve, Inneres Team, SWOT Analyse, Systemvisualisierung sowie Wunderfragen.

Die Beratungsthemen in der Einzelfallhilfe sowie des Coachings sind vielfältig. Die im folgenden benannten Bereiche können unter anderem zum Gesprächsanlass führen: Schulangst, Zukunftsangst, Antriebsarmut, Sorgen und Nöte, psychische Krankheiten, Geldsorgen, Überforderung, Gewalterfahrung, Mobbing, Konflikte innerhalb der Familie, Schulumüdigkeit sowie Suizidgedanken. Der Beratungsumfang kann von wenigen Terminen bis hin zu einer Wegbegleitung während der gesamten Schullaufbahn reichen. Sollten die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit nicht ausreichen und eine Therapie nötig sein, gehört das Weiterleiten an eine andere Stelle zum professionellen Handeln. Durch Beziehungsarbeit mit den Schüler\*innen ist die Schulsozialarbeit in der Lage, einen Weg in die Therapie zu ebnet und begleitend zu unterstützen.<sup>17</sup>

#### Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten stellt eine weitere zentrale Rolle in der Schulsozialarbeit dar, da das Handeln dieser Personen naturgemäß immer Auswirkungen auf die Schüler\*innen hat. Beratungsgespräche werden gemeinsam mit den betroffenen Schüler\*innen oder mit den Verantwortlichen alleine geführt. Schulsozialarbeit berät zu allen Fragen der Erziehungsarbeit, der Bildung der Schüler\*innen sowie der Betreuung.<sup>18</sup> Durch ein Erstgespräch wird der Bedarf ermittelt und gemeinsam überlegt, ob eine Weiterleitung an einen anderen Fachdienst sinnvoll erscheint. Beratungsthemen können unter anderem sein: Suchtproblematiken, Schulangst, finanzielle Sorgen, Ehekrisen, Schullaufbahnberatung sowie Konflikte mit Lehrer\*innen.

#### Konfliktbearbeitung

Im gesellschaftlichen Zusammenleben sind Konflikte unvermeidbar und normal, jedoch sollten sie mit allen Beteiligten bearbeitet werden. Häufig sind die Probleme auch im Unterricht ersichtlich und belasten das gesamte Klassenklima.<sup>19</sup> In diesen Fällen kann es sich als hilfreich erweisen, die Schulsozialarbeit in die Klärung mit einzubinden. In einem terminierten Konfliktgespräch mit den beteiligten Schülern\*innen werden gemeinsame Strategien für das zukünftige Miteinander überlegt und vereinbart. In der Regel werden die Vereinbarungen nach einer verabredeten Zeit überprüft und angepasst.

#### Kollegialer Austausch

Da das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sehr umfangreich ist, ist die Möglichkeit sich mit externen Fachexperten über aktuelle Themen und Anliegen auszutauschen, sehr wichtig. Darüber hinaus finden regelmäßig schulinterne Austausche statt: im Lehrerzimmer, in Projektgruppen, mit der Schulleitung, in Gremien oder in Gesprächen mit den Lehrer\*innen.

---

<sup>17</sup> Pötter. Schulsozialarbeit. 2018, S. 44.

<sup>18</sup> Pötter. Schulsozialarbeit. 2018, S. 76.

<sup>19</sup> Pötter. Schulsozialarbeit. 2018, S. 55.

## Sozialpädagogische Gruppenarbeit und soziales Training

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, welcher die Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen regelt, zeigt in den Punkten 4.1.1 sowie 4.2.2 die Einsatzbereiche der Schulsozialarbeit für Gruppenarbeiten auf. Aufgrund des umfangreichen Angebotsspektrums werden, wie im Kapitel „Einbindung der Schulsozialarbeit in die Schulgemeinschaft“ beschrieben, gemeinsam mit der Schulleitung bedarfsgerechte Arbeitsschwerpunkte abgestimmt. Die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Arbeit in Projekten oder mit den einzelnen Klassen erfolgt in Kooperation mit dem Lehrerkollegium. Darüber hinaus bietet sich die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern aufgrund der fachlichen Expertise an.

Eines der Grundprinzipien der Schulsozialarbeit ist die Prävention. Bei dieser Methode ist das Arbeiten in Teilgruppen gelegentlich von Vorteil. Gemeinsam mit allen Fachkräften und am Schulleben beteiligten Personen werden die Belange der Schüler\*innen berücksichtigt. Durch die prophylaktische sozialpädagogische Gruppenarbeit sollen drohende Isolierung und Benachteiligung bereits vor ihrer Entstehung erkannt und verhindert werden.<sup>20</sup>

Der Umfang der Gruppenangebote richtet sich nach dem Bedarf der jeweiligen Klassen. Einzelne Themenkomplexe oder Projekte können auch über einen längeren Zeitraum hinweg realisiert werden.

Zu folgenden Themeninhalten werden unter anderem sozialpädagogische Gruppenangebote durchgeführt: Training zum Ausbau der sozialen Kompetenzen, Identitätsfindung, interkulturelle Kompetenz, Umgang mit Konflikten, Lernstrategien, Medienerziehung, Gewaltprävention, Antimobbing, Suchtvorbeugung, Lebenswegplanung und Berufsorientierung, Kommunikation sowie Demokratieerziehung.

Das Hannah-Arendt-Gymnasium legt besonderen Wert auf persönlichkeitsbildende Erziehung. Die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen rückt zurzeit immer mehr in den Fokus der deutschen Bildungslandschaft. Dabei bekommt die Schule die Aufgabe, Identitätsbildung anzustreben und zu ermöglichen.<sup>21</sup> Durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten soll eine Verbesserung der Sozialkompetenzen erzielt werden. Die Erweiterung der sozialen Kompetenzen steht beim sozialen Lernen im Vordergrund. Das soziale Lernen wird in den fünften Klassen zweistündig und in den sechsten Klassen einstündig in gemeinsamer Verantwortung mit der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrer\*innen durchgeführt. Diese Stunden werden am Hannah-Arendt-Gymnasium als KST-Stunden (Kurs soziales Training) bezeichnet. Die Stundeninhalte orientieren sich an den Themen sowie den Bedarfen der jeweiligen Klasse und werden individuell erarbeitet. Folgende Themen sind unter anderem Gegenstand des sozialen Lernens: Klassenzusammenführung, Gruppenbildung, Klassenklima, Freundschaft und Konflikte, Auseinandersetzung mit Gefühlen, Familie, Klassenrat, soziales Handeln, Teamfähigkeit, Stärkung des Selbstwertgefühls sowie Entwicklung von Einstellungen und Werthaltungen.

Folgende Trainings sowie Präventionsprogramme zur Förderung der sozialen Kompetenzen stehen zur Verfügung und werden als Grundlage der Stundenplanung eingesetzt: Lions Quest, Mind-Matters, Fit for Life, Wut-Workout, Sozialtraining nach Petermann, sowie der No Blame Approach Ansatz.

Um manche Klassen während einer Klassenfahrt sozialpädagogisch zu begleiten, ist die Teilnahme an Fahrten sowie Wandertagen in Abstimmung mit der Schulsozialarbeiterin bei Bedarf möglich.

<sup>20</sup> Balnis. Handbuch der Schulsozialarbeit Band 1. 2017, S. 159.

<sup>21</sup> Pötter. Schulsozialarbeit. 2018, S. 80.

## Kooperation und Vernetzung

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 beschreibt die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen. „Fachkräfte für Schulsozialarbeit steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen.“<sup>22</sup> Die schulinterne Kooperation und Vernetzung spielt jedoch eine gleichwertige Rolle für die Schulsozialarbeit und ist existenziell.

Ziel der Kooperation und Vernetzung ist es, die Möglichkeiten für alle am Schulleben beteiligten Personen zu erweitern und ein höchstmögliches Qualitätsniveau zu erzielen.

Am Hannah-Arendt-Gymnasium sind aktuell zwei Stellen der Multiprofessionellen Teams (MPT) besetzt. Zwischen der Schulsozialarbeit und den MPT-Fachkräften findet ein gewinnbringender Austausch statt. Die Fachkräfte agieren eigenständig in ihren Aufgabenbereichen, jedoch kooperieren sie aufgrund ihres fachlichen Hintergrundes regelmäßig mit der Schulsozialarbeit. Eine der zwei MPT-Stellen ist vom Land NRW als Fachkraft der Sozialen Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler\*innen besetzt. Die zuständige Sozialpädagogin arbeitet gemäß dem gleichnamigen Erlass. „Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler so schnell und so gut wie möglich in die nordrhein-westfälischen Schulen integriert werden können.“<sup>23</sup> Die andere der zwei MPT-Stellen ist vom Land NRW als MPT- im gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen besetzt. Der zuständige Sozialpädagoge arbeitet gemäß dem gleichnamigen Erlass. Er stellt einen Teil des sonderpädagogischen Teams dar und wird „(...) vorwiegend unterrichtsnah und Unterricht unterstützend eingesetzt.“<sup>24</sup>

Die Lehrer\*innen werden von der Schulsozialarbeit als Kooperationspartner angesehen. Aspekte der kooperativen Zusammenarbeit sind die gegenseitige Unterstützung, die gegenseitige Beratung sowie der gemeinsame Austausch.<sup>25</sup> Insbesondere bei sozialpädagogischen Gruppenangeboten und Projekten erfolgt eine gemeinsame Planung und Durchführung. Die Schüler\*innen profitieren durch diese Zusammenarbeit, da sie gemeinsam von unterschiedlichen Fachkräften mit verschiedenen Professionen methodisch breit gefördert werden.

Die Schulsozialarbeit am Hannah-Arendt-Gymnasium kooperiert und betreibt Netzwerkarbeit mit folgenden Kooperationspartnern:

### Schulinterne Kooperation und Vernetzung

- Gemeinsame Fallberatung mit Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten
- Teil des Beratungsteams
- Teilnahme an Zeugnis Konferenzen sowie Erprobungsstufenkonferenz
- monatlicher Austausch mit der Schulleitung
- Mitwirkung in verschiedenen Projektgruppen
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen
- Schulentwicklung als Mitglied der Steuergruppe
- Austausch mit den MPT-Fachkräften
- Anbieten der Kollegiale Fallberatung
- ...

<sup>22</sup> <https://bass.schul-welt.de/8598.htm>.

<sup>23</sup> Erlass vom 28.03.2017 S. 1.

<sup>24</sup> Erlass vom 19.07.2018.

<sup>25</sup> Spies/Pötter. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. 2011, S. 50.

### Außerschulische Kooperation und Vernetzung zu

- (Schul-) Psychologischer Dienst
- Jugendhilfe mit ihren Fachdiensten
- Beratungsstellen
- Jugendzentren
- Niedergelassene Therapeut\*innen
- Tageskliniken
- Polizei
- Gesundheitsamt
- Arbeitsagentur/Jobcenter
- Gemeinden
- Lokale/regionale Unternehmen
- Vereine, Verbände und Organisationen
- ...

### Teilnahme an regionalen und landesweiten Netzwerken der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit an Gymnasien in Krefeld
- Schulsozialarbeit an Gymnasien in NRW
- Steuergruppe „Schulsozialarbeit“
- Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend Krefeld
- Supervision des psychologischen Dienstes
- ...

Die Mitglieder der Schulsozialarbeit an Gymnasien in Krefeld nehmen wechselweise an relevanten Arbeitskreisen teil und multiplizieren die Erkenntnisse im Team.

## Qualitätssicherung

Eine prozessbegleitende Überprüfung der Arbeitsqualität ist aufgrund der fortlaufenden Schulentwicklung unerlässlich. Die Evaluation erfolgt, um die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit am Hannah-Arendt-Gymnasium festzustellen und die Zielsetzungen regelmäßig zu überprüfen. Rückmeldungen von allen am Schulleben beteiligten Personen werden analysiert und eruiert. Ergebnisse fließen in das Konzept der Schulsozialarbeit ein, damit es dauerhaft fortgeschrieben wird.<sup>26</sup> Die Dokumentation der Arbeit verläuft fortlaufend, vertraulich und unter Einhaltung der Datenschutzverordnung. Der Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit regelt in Punkt 4.4, dass die Vor- und Nachbereitungszeit in die Arbeitszeit einzubeziehen ist.<sup>27</sup>

Der regelmäßige Austausch mit Fachkollegen und Netzwerkpartnern ermöglicht eine kollegiale Interpretation und Bewertung der geleisteten sowie der zukünftigen Arbeit. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind laut Runderlass für diese Termine freizustellen. Zusätzlich nimmt die Schulsozialarbeiterin regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen teil.

---

<sup>26</sup> Speck. Handbuch der Schulsozialarbeit Band 1. 2017, S. 89.

<sup>27</sup> Vgl. <https://bass.schul-welt.de/8598.htm>.